

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 38	Ausgegeben in Lüdenscheid am 18.09.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
10.09.2024	Stadt Kierspe	Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten	803
11.09.2024	Stadt Hemer	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 24.09.2024	803
12.09.2024	Stadt Meinerzhagen	Bebauungsplan Nr. 82 „An der Kirche“ der Stadt Meinerzhagen hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung	804
12.09.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Betriebsausschusses am 25.09.2024	806
16.09.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 24.09.2024	807
13.09.2024	Stadt Lüdenscheid	A) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ gemäß (gem.) § 2 Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB B) Einleitung der 14. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	811
13.09.2024	Stadt Lüdenscheid	A) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ gemäß (gem.) § 3 Abs. (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 20. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB	813

13.09.2024	Stadt Lüdenscheid	A) Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung B) Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Einleitungsbeschlusses der 12. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung	815
16.09.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“	816

**Bekanntmachung**

**Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten**

**1. Melderegisterauskunft in besonderen Fällen**

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vornamen und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 BMG zu widersprechen.

**2. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Soldaten-gesetz – SG – jährlich bis zum 31.03. Namen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

**3. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister auch regelmäßig übermitteln.

Nach § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Personen unter 14 Jahren bedürfen hierzu der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

**Der Widerspruch ist einzulegen beim Bürgermeister der Stadt Kierspe, Bürgerbüro, Springerweg 21, 58566 Kierspe.**

**Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.**

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) (Rat und Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Kierspe, den 10.09.2024

Stadt Kierspe  
Der Bürgermeister

Olaf Stelse



**Amtliche Bekanntmachung**

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

**Am Dienstag, dem 24.09.2024, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 24. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.**

Tagesordnung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.07.2024
4.	Eingänge für den Rat

5.	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 – hier: OGS-Ausbau an der Wulfertschule und der Oesetalschule Vorlage: 10/2023-0935
6.	Widmung Am Jalohsweg Vorlage: 10/2024-1135
7.	Widmung Sternstraße Vorlage: 10/2024-1136
8.	Widmung der Straßen im Erschließungsgebiet „Langer Graun“ Vorlage: 10/2024-1137
9.	Widmung Erschließungsgebiet Camp Deilinghofen Vorlage: 10/2024-1139
10.	ISEK Hemer Innenstadt: Überleitung der Gesamtmaßnahme in die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 Vorlage: 10/2024-1153
11.	Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) hier: Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters Vorlage: 10/2024-1138
12.	Sauerlandpark Hemer GmbH – Änderung des Gesellschaftervertrages aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW in Bezug auf die Jahresabschlussprüfung Vorlage: 10/2024-1132
13.	Stadtwerke Hemer GmbH: Änderung des Stellenplans 2024 Vorlage: 10/2024-1179
14.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hemer über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 29.09.2024 Vorlage: 10/2024-1178
15.	Verlegung von Stolpersteinen in Hemer Vorlage: 10/2024-1175
16.	Kommunalwahlen 2025; hier: Bildung des Wahlausschusses Vorlage: 10/2024-1162
16.1	Haltestelle Abzweig Riemke hier: FDP Antrag Vorlage: 10/2024-1144/1
17.	Mitteilungen des Bürgermeisters
18.	Anfragen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wird eine Vertragsangelegenheit behandelt.

Hemer, 11.09.24

gez.  
Christian Schweitzer  
Bürgermeister



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Stadt Meinerzhagen**

#### **Bebauungsplan Nr. 82 „An der Kirche“ der Stadt Meinerzhagen**

#### **hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung**

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „An der Kirche“ der Stadt Meinerzhagen für einen ca. 0,8 ha großen Bereich südlich angrenzend an die Straße „An der Kirche“ im Ortsteil Valbert beschlossen.

Planungsziel ist es, den dort vorhandenen Wohngebäudebestand und Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten dafür planungsrechtlich zu sichern und darüber hinaus die Bebaubarkeit eines bisher unbebauten Grundstücks im Plangebiet mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus zu ermöglichen. Hintergrund dafür ist, dass eine für diesen Bereich in den 1980er Jahren durchgeführte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Auf den Breien“ letztlich keine Rechtskraft erlangt hat.

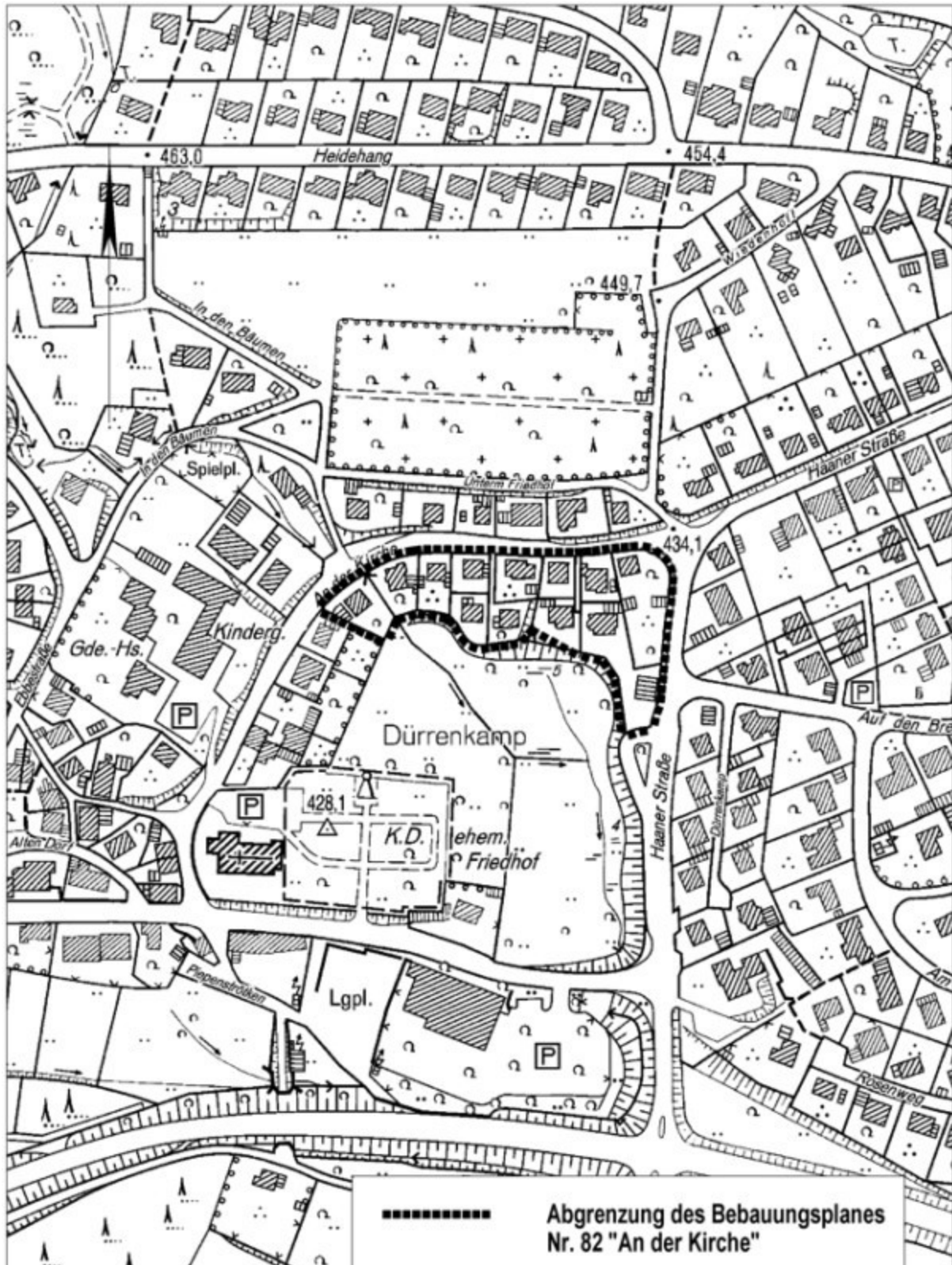
Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

In seiner Sitzung am 02.09.2024 hat der Rat den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „An der Kirche“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 11.07.2024 gebilligt und beschlossen, beides zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zugleich eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen und überdies die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

#### **Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes):**

Das Plangebiet erstreckt sich über einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28 „Auf den Breien“ und grenzt südlich an die Straße „An der Kirche“ und westlich an die „Haaner Straße“ im Ortsteil Valbert an. Die Grundstücke „An der Kirche 14, 16, 18, 20, 20a, 22, 22a, 24, 24a, 26, 26a und 28“ sowie eine Teilfläche der Straßenparzelle der Straße „An der Kirche“ (Gemarkung Valbert, Flur 42, Nr. 1028) und die an der Haaner Straße gelegenen Flurstücke Gemarkung Valbert, Flur 42, Nrn. 961, 963, 965, 976, 978 und 1077 sind Bestandteil des Plangeltungsbereiches.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 82 „An der Kirche“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



**Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet  
sowie öffentliche Auslegung:**

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom

**26.09.2024 bis 25.10.2024 (einschließlich)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=77959>

veröffentlicht.

Sie sind außerdem über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zugänglich.

Ergänzend zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „An der Kirche“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 11.07.2024 mit Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im Rathaushausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Meinerzhagen, den 12.09.2024

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath



**Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

**11. Sitzung des Betriebsausschusses  
der Stadt Altena (Westf.)**

am Mittwoch, den 25.09.2024, 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,  
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

**T a g e s o r d n u n g :**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 03.06.2024
2. Wiederaufbauplan - mündlicher Bericht, Kanalzustandserfassung M 3
3. Wiederaufbauplan - mündlicher Bericht, Sachstand Bäderbetrieb M 183
4. Mitteilungen
5. Anfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 03.06.2024
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 12.09.2024

Held  
Vorsitzender

## Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 24.09.2024, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

## Tagesordnung

---

### I. Öffentliche Sitzung

---

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates
- 3.1. Aktualisierung und Zurverfügungstellung des Aufgabenkatalogs der Stadt Menden aus den Neunziger Jahren **RA-10/24/027**
  - Antrag der USF-UWG-Fraktion, Antrag vom 03.09.2024, eingegangen am 03.09.2024
4. Projekt Neue Bibliothek - Beschlusslage und Planung der benötigten Haushaltsmittel **D-10/24/219**
5. Vorschlag zur Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden
- 5.1. Vorschlag zur Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden **D-10/24/206**
  - Beschlussvorschlag
- 5.2. Vorschlag zur Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden **D-10/24/206/1**
  - Ergänzungsdrucksache
6. Übernahme des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke Menden GmbH
- 6.1. Übernahme des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke Menden GmbH **D-10/23/045/3**
  - Beauftragung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Menden GmbH
  - Beschluss über die Inhouse-Vergabe des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung an die Stadtwerke Menden GmbH
- 6.2. Übernahme des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke Menden GmbH **D-10/23/045/4**
  - Beauftragung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Menden GmbH
  - Beschluss über die Inhouse-Vergabe des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung an die Stadtwerke menden GmbH
  - Beantwortung der Fragen der Fraktionen
- 6.3. Übernahme des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke Menden GmbH **D-10/23/045/5**
  - Beauftragung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Menden GmbH
  - Beschluss über die Inhouse-Vergabe des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung an die Stadtwerke menden GmbH
  - Ergebnis der kommunalaufsichtlichen Prüfung

7. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung:  
Unterbringungskonzept für Geflüchtete
8. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH
- 8.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW, hier:  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
b) Verwendung des Jahresüberschusses 2023 **D-10/24/176**
- 8.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 **D-10/24/177**
- 8.3. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024 **D-10/24/178**
- 8.4. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Nachtrag Investitionsplan 2024 und Finanzplan 2024 **D-10/24/220**
- 8.5. Willensbildung zu Gesellschafterversammlungen verschiedener mittelbarer Beteiligungen über die Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge der mittelbaren Beteiligungen **D-10/24/237**
9. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH
- 9.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW, hier:  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
b) Ergebnisverwendung **D-10/24/221**
- 9.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 **D-10/24/222**
- 9.3. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024 **D-10/24/223**
- 9.4. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der mendigital GmbH **D-10/24/230**
10. Willensbildung zur WSG Menden GmbH
- 10.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge der WSG Menden GmbH und der StadtMarketing Menden GmbH **D-10/24/224**
- 10.2. Willensbildung zur Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates der Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH (WSG Menden GmbH)  
hier: Bestellung eines Ersatzmitgliedes **D-10/24/182**
11. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LFVG NRW) **D-10/24/191**
12. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH **M-10/24/072**  
- Mitteilung über das Ergebnis eines Umlaufbeschlusses der Gesellschafterversammlung im Juni 2024 über die Umbesetzung im Aufsichtsrat
13. Konzessionsvertrag über die Gasversorgung im Stadtgebiet Menden **M-10/24/068**
14. Wohnraumentwicklungskonzept



<b>14.1.</b>	Wohnraumentwicklungskonzept - Beschluss des Konzeptes - Umsetzung und Zuständigkeiten	<b>D-10/24/036</b>
<b>14.2.</b>	Wohnraumentwicklungskonzept – Ergänzungen	<b>D-10/24/036/1</b>
<b>15.</b>	Schulhöfe - Weiterentwicklung zu sicheren und geschützten Lebensräumen des schulischen Ganztags	<b>D-10/24/126</b>
<b>16.</b>	Geschäftsbericht Beschäftigungsinitiative Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen 01.03.2023-29.02.2024	<b>M-10/24/043</b>
<b>17.</b>	Kommunale Wärmeleitplanung	<b>D-10/22/472/2</b>
<b>18.</b>	Standortkonzept und Ermessensrichtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer in der Stadt Menden (Sauerland) ab 01.01.2025	<b>D-10/23/405/1</b>
<b>19.</b>	Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG - Vorstellung und Beschluss des aktualisierten Wasserversorgungskonzeptes 2024	<b>D-10/24/214</b>
<b>20.</b>	Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der BGB Grundstücksgesellschaft Herten im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.152 „Ehemaliges Eisenwerk“ in Lendringsen“	<b>D-10/24/235</b>
<b>21.</b>	45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) "Erweiterung des Einzelhandelsstandortes Lendringsen" - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB	<b>D-10/24/171</b>
<b>22.</b>	Bebauungsplan Nr. 152 "Ehemaliges Eisenwerk", 4. Änderung • Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB • Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB • Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB • Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB • Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB	<b>D-10/24/207</b>
<b>23.</b>	ISEK Lendringsen	
<b>23.1.</b>	ISEK Lendringsen - Erneuter Städtebauförderantrag für die Gesamtmaßnahme "Lendringsen-Süd"	<b>D-10/24/185</b>
<b>23.2.</b>	ISEK Lendringsen - Schriftliche Beantwortung von Fragen - Förderaufruf für die Städtebauförderung 2025	<b>D-10/24/185/1</b>
<b>24.</b>	Bebauungsplan Nr. 7/IV „Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt“ in Menden (Sauerland) 1. Beschluss über die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 4. Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB	<b>D-10/24/208</b>

- |              |   |                      |
|--------------|---|----------------------|
| <b>25.</b>   | Haushaltsausführung II. Quartal 2024<br>hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sowie investive Budgetverschiebungen >50 TEUR gemäß § 9 Ziffer 1 der Haushaltssatzung | <b>D-10/24/183</b>   |
| <b>26.</b>   | Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2023   | <b>D-10/24/201</b>   |
| <b>27.</b>   | Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates - Änderung der Geschäftsordnung vom 31.01.2012<br>- Antrag der CDU Fraktion, Antrag vom 28.11.2023, eingegangen am 28.11.23  | <b>D-10/24/034/1</b> |
| <b>28.</b>   | Gebührenrichtlinie - Umgang mit Gebühren für die Mendener Vereine   | <b>D-10/24/181</b>   |
| <b>29.</b>   | Umbesetzungen in den Ausschüssen  |                      |
| <b>29.1.</b> | Umbesetzungen von Ausschüssen<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2024, eingegangen am 28.08.2024 - Ernennung eines sachkundigen Bürgers   | <b>V-10/24/017</b>   |
| <b>30.</b>   | Mitteilungen und Anfragen   |                      |
| <b>30.1.</b> | Anpassung der Niederschrift vom 06.02.2024 an den tatsächlichen Beschluss über die Drucksache D-10/23/378   | <b>M-10/24/090</b>   |
| <b>30.2.</b> | Starkregen Alarmierungssystem   | <b>M-10/24/093</b>   |

Menden (Sauerland), 16.09.2024

gez. Schröder  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

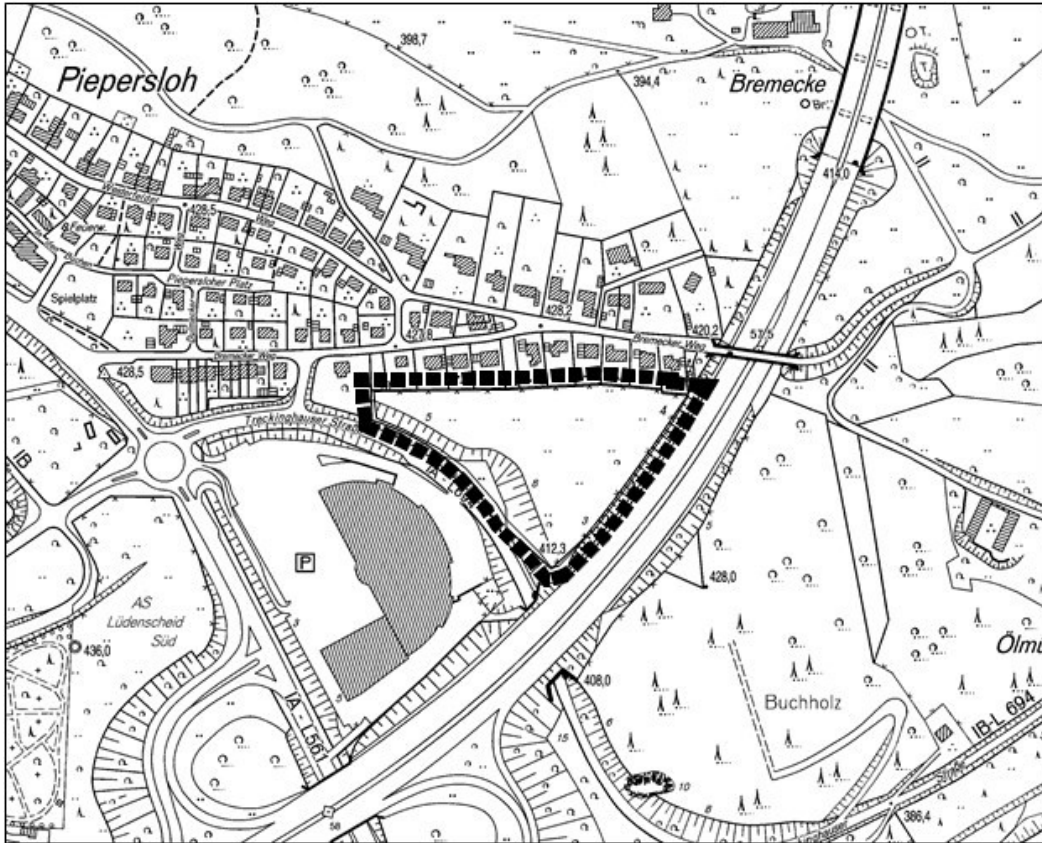
- A) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ gemäß (gem.) § 2 Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- B) **Einleitung der 14. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2019 Folgendes beschlossen:

- A) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 840 „Piepersloh“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



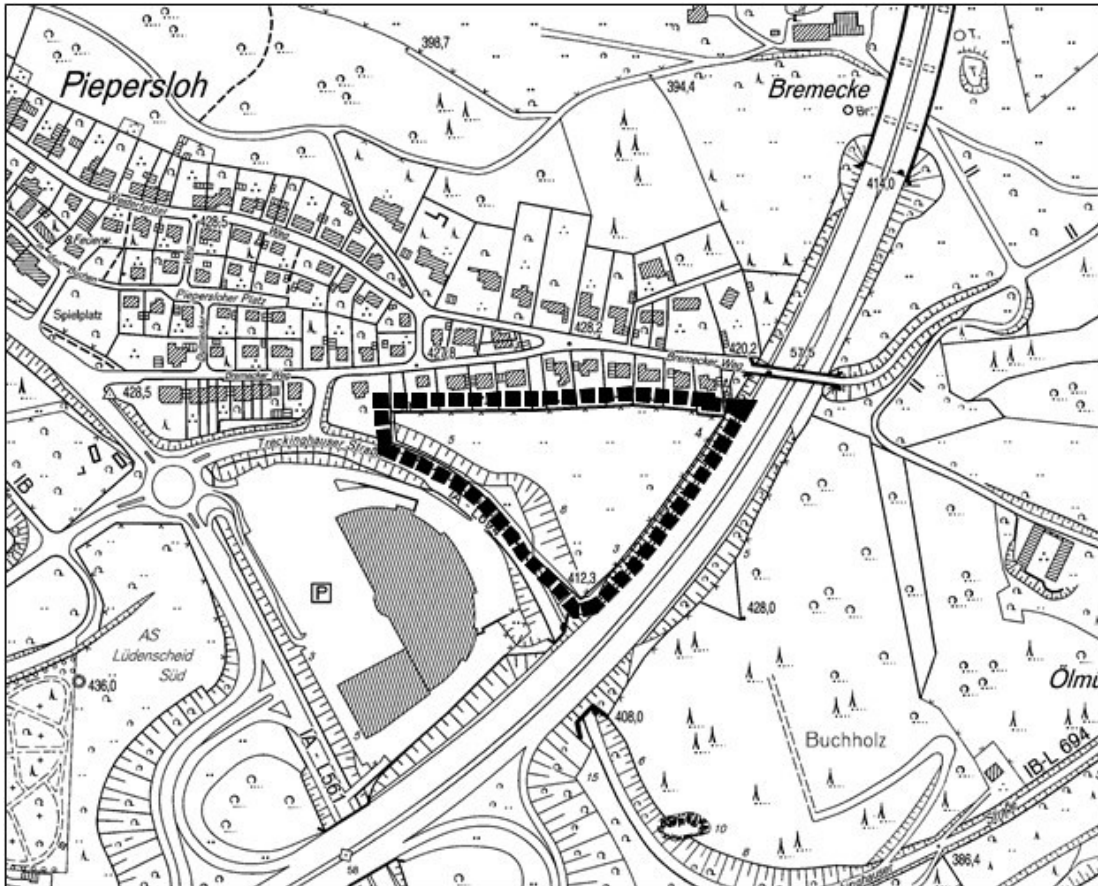
II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.“

B) Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das nachstehend abgebildete Plangebiet (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“) eingeleitet werden.



II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat dann in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2024 den nachfolgend erläuterten aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

#### Ziel der Planung

Anlass und Erforderlichkeit der Planung ist es, das Grundstück „Gewerbe Piepersloh“ als eingeschränktes Gewerbegebiet zu entwickeln und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf der Fläche sollen ein bis zwei Gewerbetreibende angesiedelt werden. Das Vorhaben wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Mit der Änderung der Flächennutzungsplanung und der Aufstellung des Bebauungsplans werden in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) weitere Festsetzungen zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung sowie Umweltbelange vertieft und entsprechende Festsetzungen getroffen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2019 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt die Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 840 „Piepersloh“ beschlossen. Das Bauleitplanungsverfahren wurde wieder aufgenommen und soll nach der Berichtsvorlage am 11.09.2024 in die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB übergehen.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. Die Anhörung wird am

**Donnerstag, 17. Oktober 2024 um 18:00 Uhr  
im Jürgen-Dietrich-Forum des Rathauses,  
Rathausplatz 2 in Lüdenscheid**

durchgeführt.

Der Planentwurf kann am Mittwoch, 16. Oktober 2024 und am Donnerstag, 17. Oktober 2024 im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden. In diesem Zeitraum kann der Planentwurf zusätzlich unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

Bebauungsplanentwurf Nr. 840 „Piepersloh“  
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=71954>  
sowie

14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=49021>.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs Nr. 840 „Piepersloh“, der Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 840 „Piepersloh“ sowie die Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 13.09.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Notfall-Homepage der Stadt Lüdenscheid unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) in der Rubrik „Aktuelles / Zustellungen und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt  
**Lüdenscheid**

### **Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid**

- A) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ gemäß (gem.) § 3 Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 20. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2024 den nachfolgend erläuterten aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

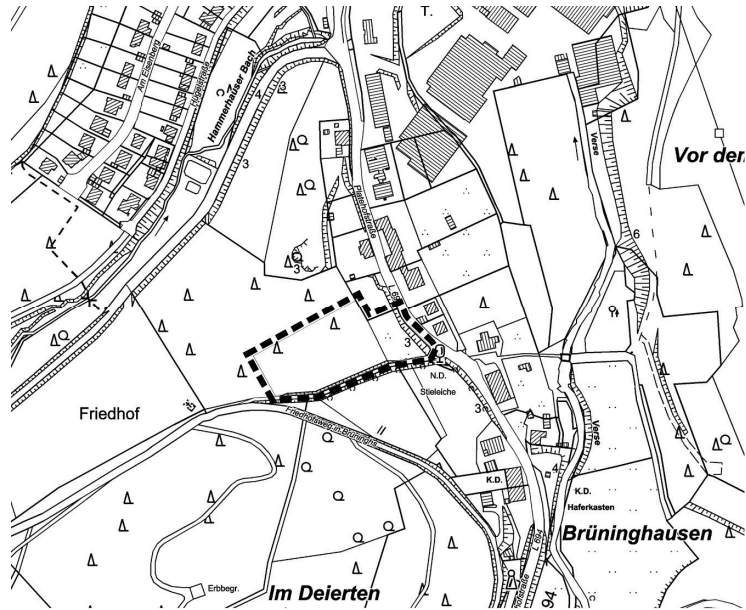
#### Ziel der Planung

Die Planung erfolgt vor dem Hintergrund der Verlegung und des Ersatzneubaus der Feuerwehr Brüninghausen. Der derzeitige Standort entspricht weder in funktionaler noch in baulicher Hinsicht den heutigen Anforderungen.

Das Vorhaben wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 des BauGB werden mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans weitere Festsetzungen zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung sowie der Umweltbelange getroffen und vertieft.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 18.11.2022 den erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ sowie die Einleitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wurde bereits initiiert und soll gemäß der Berichtsvorlage am 11.09.2024 in die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB übergehen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung findet eine Bürgeranhörung statt.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend skizziert:



Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. Die Anhörung wird am

**Dienstag, 15. Oktober 2024 um 18:00 Uhr  
im Jürgen-Dietrich-Forum des Rathauses,  
Rathausplatz 2 in Lüdenscheid**

durchgeführt.

Der Planentwurf kann am Montag, 14. Oktober 2024 und am Dienstag, 15. Oktober 2024 im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden. In diesem Zeitraum kann der Planentwurf zusätzlich unter den nachfolgenden Links eingesehen werden: Bebauungsplanentwurf Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ <https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=71953> sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes <https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=71954>.

Der aktuelle Sachstandsbericht zu den bereits initiierten Bauleitplanverfahren sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich wird zur Kenntnis genommen und hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 13.09.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Notfall-Homepage der Stadt Lüdenscheid unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) in der Rubrik „Aktuelles / Zustellungen und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



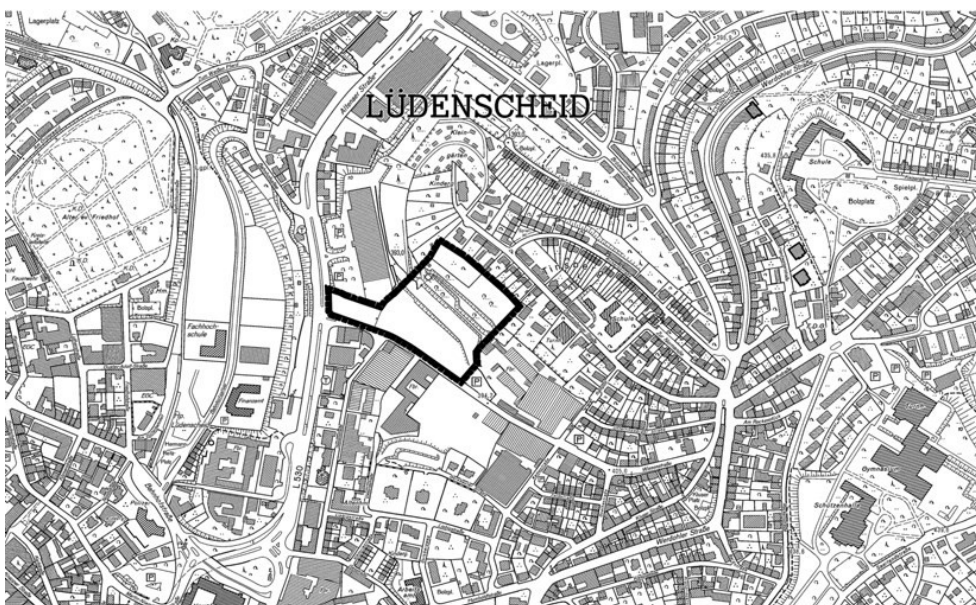
### Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

- A) Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung**
- B) Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Einleitungsbeschlusses der 12. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung**

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2024 Folgendes beschlossen:

- I. Die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung, beschlossen durch den Rat der Stadt am 11.12.2017.
- II. Die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan, 12. Änderung, beschlossen durch den Rat der Stadt am 11.12.2017.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung sowie der 12. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des o. g. Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



Anlass der Planung war es, einen Teilbereich des dargestellten Plangebietes als neuen Standort für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Lüdenscheid in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr umzuwandeln.

Mit der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der Begründung zur Zulässigkeit des Vorhabens innerhalb eines Industriegebiets gemäß § 9 BauNVO soll die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplans Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung, eingestellt werden. Das bereits laufende Bauvorhaben bedarf keiner Änderung des gültigen Bebauungsplans und des wirksamen Flächennutzungsplans, da gemäß der Begründung der Bezirksregierung Arnsberg die festgesetzte Nutzung als eingeschränktes Industriegebiet mit der geplanten Nutzung als Feuer- und Rettungswache vereinbar ist.

Unter die Zulässigkeit fallen emittierende öffentliche Betriebe und Einrichtungen, die grundsätzlich in Bereichen für industrielle Nutzungen zulässig sind.

Aufgrund der Verzichtbarkeit eines Bauleitplanungsverfahrens sollen die Beschlüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 11.12.2017 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung und die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Beschlussvorlage Nr. 245/2017, eingestellt werden.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Einstellung des Verfahrens des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung sowie zur Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 12. Flächennutzungsplan-Änderung in diesem Geltungsbereich werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

## Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 13.09.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Notfall-Homepage der Stadt Lüdenscheid unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) in der Rubrik „Aktuelles / Zustellungen und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt  
Lüdenscheid

## Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2024 Folgendes beschlossen:

#### Beschluss:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt

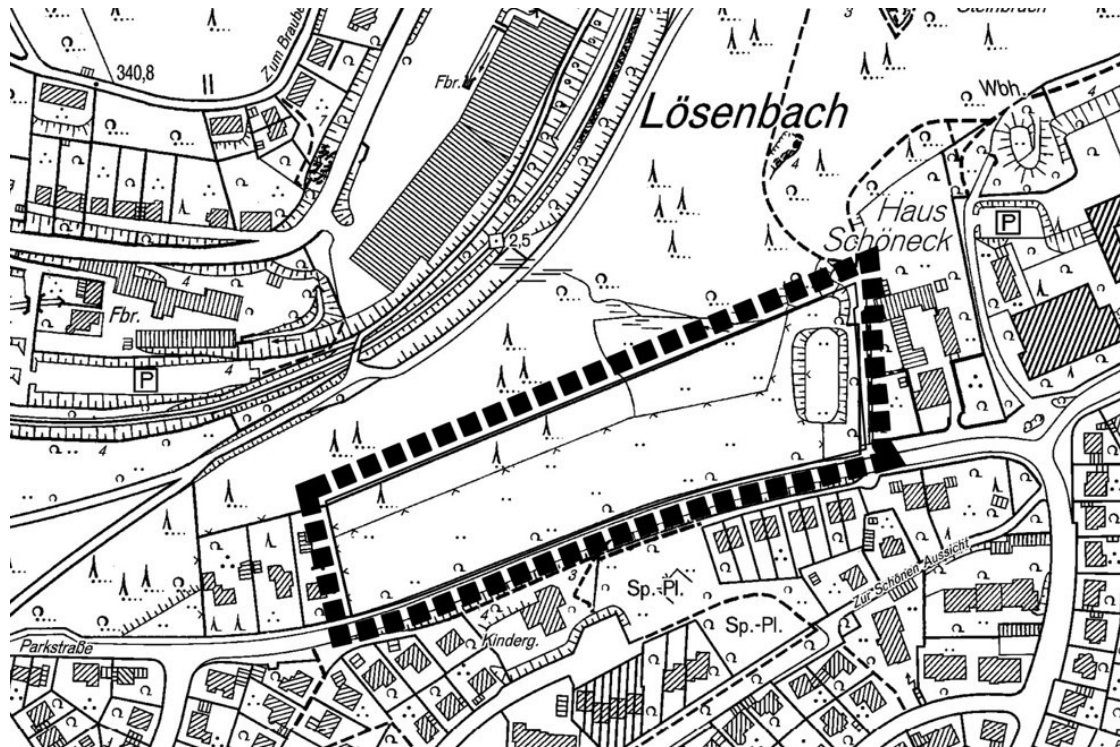
- I. das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 839 Westlich Schöneck“ als Normalverfahren gem. § 2 BauGB weiterzuführen.
- II. gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o.g. Bebauungsplanes.

Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Plan mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing sowie die dazugehörigen Gutachten lagen im Sitzungssaal aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“ ist nachfolgend skizziert:





Ziel der Planung ist es, das Wohnungsangebot für Familien in Lüdenscheid durch die Schaffung zielgruppenorientierter Bauprojekte zu verbessern. Durch die Ausweisung dieser Baufläche sollen Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 839 Westlich Schöneck“ einschließlich der Begründung samt den wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

**vom 26. September 2024 bis  
einschließlich 30. Oktober 2024**

täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen unter dem Link <https://www.osp.de/luedenscheid/plan?pid=44161> (Bebauungsplan Nr. 839 „Westlich Schöneck“) zur Verfügung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden und sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ergänzend zur elektronischen Übermittlung bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an [stadtplanung@luedenscheid.de](mailto:stadtplanung@luedenscheid.de),
- per Fax (02351/17-1714),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden, einschließlich Artenschutzprüfung (ASP)
- orientierende Untersuchung der Altlastenfläche „Haus Schöneck“ in Lüdenscheid
- Gutachterliche Stellungnahme zum Geräusch-Immissionsschutz zum Bebauungsplan Nr. 839 „Westlich Schöneck“
- Geotechnischer Bericht zum Neubaugebiet „Haus Schöneck“ zur Ermittlung der Durchlässigkeit und Versickerungsfähigkeit des Untergrundes

- Hydrogeologische Untersuchung und Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser zum Bebauungsplan Nr. 839 „Westlich Schöneck“
- Schreiben der Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen zur Zufahrtslösung, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Bodenschutz, zur Niederschlagswasserversickerung und Entwässerung, zur Bodendenkmalpflege, zur Ver- und Entsorgung, zum Immissionsschutz, zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen und zur Beheizung der Wohnobjekte
- Schreiben der Öffentlichkeit mit Hinweisen zur Grundsatzfrage, zur Fauna und Flora, zum Natur- und Artenschutz, zur Unterbringung der Stellplätze, zur Abwicklung der Verkehrsströme, zu Verschattungseffekten, zum Klimaschutz und zur Stadtentwicklung, zur Ver- und Entsorgung

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 16.09.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://rathaus-luedenscheid.de> in der Rubrik „Aktuelles / Öffentliche Zustellungen und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

### Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehenden Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 839 „Westlich Schöneck“ werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.